



Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 169

Schulsozialarbeit – Genehmigung des Gemeindevertrags über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zofingen und der Gemeinde Brittnau

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Seit 1. Januar 2015 führt der Bereich Soziales Zofingen im Auftragsverhältnis für fünf Vertragsgemeinden Sozialhilfefälle und Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), unter anderem für die Gemeinde Brittnau. Im Herbst 2016 hat der Gemeinderat Brittnau den Bereich Soziales Zofingen, Abteilung Kind Jugend Familie, angefragt, zusätzlich die Schulsozialarbeit ab Januar 2018 im Auftragsverhältnis aufzubauen und zu führen. Die Stadt Zofingen hat im Rahmen eines Pilotprojekts im Jahr 2002 Schulsozialarbeit eingeführt. Der Bereich Soziales Zofingen, Abteilung Kind Jugend Familie, ist seit 2009 für die Schulsozialarbeit an der Schule Zofingen verantwortlich.

In den vergangenen Monaten wurde in gegenseitiger Absprache auf Basis des bestehenden Konzepts „Schulsozialarbeit Zofingen“ ein Vertrag aufgesetzt sowie die Kostenaufstellung erarbeitet. Die Gemeindeversammlung von Brittnau hat dem Antrag zur Einführung der Schulsozialarbeit resp. dem Gemeindevertrag mit der Stadt Zofingen am Donnerstag, 8. Juni 2017, mit 84 zu 13 Stimmen zugestimmt.

II Ausführungen

1. Schulsozialarbeit im Kanton Aargau

Rund 70 Standortgemeinden bieten im Kanton Aargau Schulsozialarbeit für unterschiedliche Schulstufen an (Stand Dezember 2015, Kanton Aargau). Die Schulsozialarbeit ist im Schulgesetz (§ 61a) und in der Verordnung über die Volksschule (§ 35) verankert.

Im Kanton Aargau bestehen drei Trägermodelle für die Organisation von Schulsozialarbeit, wobei sie im Folgenden in zwei Modelle zusammengefasst werden.

A. Organisation und Unterstellung bei der Schule

Die Schulsozialarbeit ist der Schulpflege oder Schulleitung unterstellt, idealerweise als Stabstelle. Diese Positionierung ermöglicht es, auf allen Ebenen an der Schule beratend tätig zu sein. Dies ist eine Voraussetzung für den Aufbau einer Vertrauensbasis mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrpersonen. In dieser Form gibt es keine fachliche Leitung für die Schulsozialarbeit. Dieses Modell wird beispielsweise in der Gemeinde Strengelbach praktiziert. Eine Anbindung an den gemeindeeigenen Sozialdienst besteht nicht. Die Schulsozialarbeit arbeitet grundsätzlich alleine, d. h. "in eigener Regie" vor Ort.

B. Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst

Die Schulsozialarbeit ist dem Sozialdienst der Gemeinde unterstellt. Bei diesem Modell profitieren die Schulsozialarbeiter/-innen von der Fachkompetenz der Vorgesetzten und der fachlichen Einbindung in das Team der sozialen Dienste. Die tägliche Arbeit erfordert jedoch eine klare Trennung zwischen gesetzlicher Arbeit der sozialen Dienste und der freiwillig aufgesuchten Beratung bei der Schulsozialarbeit.

Das Modell B wird seit 2009 in Zofingen praktiziert und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Gemeinde Brittnau hat die Modelle A und B überprüft und sich aufgrund der Rückmeldungen der beiden Einwohnergemeinden Zofingen und Strengelbach für das Modell B entschieden.

2. Schulsozialarbeit der Stadt Zofingen für die Gemeinde Brittnau

Die Schulsozialarbeit für die Einwohnergemeinde Brittnau wird inhaltlich auf Basis des Konzepts der Schulsozialarbeit Zofingen¹ an der Schule Brittnau erbracht. Kernauftrag der Schulsozialarbeit ist die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern sowie Kriseninterventionen in Klassen. Zudem gehören Projekte und Workshops sowie kleinere Präventionsaufträge in Klassen dazu. Grundsätzlich ist die Grösse des Pensums massgebend für die Ausgestaltung (Vielfalt und Wirksamkeit) des Angebots der Schulsozialarbeit. Für die Gemeinde Brittnau wurde gemäss Empfehlung des Kantons Aargau (BKS, Handreichung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit, 2015) mit 100 Stellenprozenten bei 700 Schülerinnen/Schülern gerechnet, wobei kein Pensum kleiner als 50 % sein soll. Aktuell besuchen 417 Schüler/-innen die Schule Brittnau. Davon besuchen 326 Schüler/-innen den Kindergarten und die Primarschule.

Die Pensenberechnung für eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter an der Schule Brittnau orientiert sich an 326 Schülerinnen/Schülern, was gemäss kantonalen Empfehlungen ein 50 % Pensum ergibt. Die Gemeinde Brittnau hat sich für die ausschliessliche Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und an der Primarschule entschieden, da sich das Angebot an der Oberstufe in Brittnau in den kommenden Jahren verändern wird. In einem ersten Schritt sollen auf das Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich die Oberstufen der Gemeinden Brittnau und Strengelbach am Standort Brittnau zusammengeführt werden. In einem zweiten Schritt wird ab 2027 ein regionales Oberstufenzentrum in Zofingen geprüft.

Die Schulsozialarbeit für die Gemeinde Brittnau gehört organisatorisch zur Abteilung Kind Jugend Familie der Stadt Zofingen. Die Leitung obliegt ebenfalls der Abteilung Kind Jugend Familie. Die Leitungsaufgaben umfassen im Wesentlichen:

¹ Vgl. www.zofingen.ch → online Schalter



- Personalentwicklung
- Fachliche Unterstützung (Fall- und Projektarbeit)
- Planung Weiterbildung und Supervision
- Vernetzung mit der Gemeinde und Schule
- Sicherung des Kommunikationsflusses zwischen Behörden und weiteren Fachstellen
- Qualitätsüberprüfung gemäss Konzept

Die personelle wie fachliche Führung einer/eines Teilzeitmitarbeitenden, die/der ins Team der Schulsozialarbeit Zofingen integriert wird sowie Koordination und Vernetzung mit der Gemeinde Brittnau, ergibt zusätzlich einen Personalaufwand von total 5 %.

3. Gemeindevertrag und Kostenberechnung

Der vorliegende Gemeindevertrag umfasst die wichtigsten Punkte zur Übertragung der Aufgaben in der Schulsozialarbeit von der Gemeinde Brittnau an die Stadt Zofingen.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen wurden zunächst die Personalressourcen für die Gemeinde Brittnau ermittelt und in der Folge die Personalkosten gemäss Besoldungsstruktur der Stadt Zofingen berechnet. Im Verhältnis zu den Personalkosten wurden auch die anteiligen Kosten der Stabsstelle Personal in die Kostenzusammenstellung aufgenommen. Für die einmalige Anbindung und Installation der IT sind ebenfalls pauschal Kosten abgebildet. Zudem wird jährlich ein Sachkostenbudget pauschal zusammengestellt, welches Büro-, Projektmaterial sowie einen Anteil an Supervision/Weiterbildungen und Spesen beinhaltet.

Im Unterschied zur Sozialhilfe erfolgt eine Vollkostenrechnung der personellen Ressourcen, unabhängig von Fallzahlen/Projekten, da als Berechnungsbasis das effektive Pensum verwendet wird. Die Dienstleistung Schulsozialarbeit wird vor Ort an der Schule Brittnau erbracht. Die Gemeinde Brittnau stellt dafür einen geeigneten Arbeitsplatz inkl. Büroeinrichtung zur Verfügung und trägt dafür die Kosten.

Kostenaufstellung März 2017

Personalkosten Schulsozialarbeit	CHF	Konti
55 Stellenprozente (50 % Fachperson sowie 5 % Leitung)		
<i>Total direkte Personalkosten inkl. Sozialversicherungsleistungen</i>	<i>61'340</i>	4.5440.3010.00
Zusammenstellung Sachkosten		
Jährliches Sachkostenbudget pauschal:		
Beratungs- und Büromaterial	1'500	4.5440.3100.04
Projekte	1'000	4.5440.3636.04
Dienstleistungen Dritter (Anteil Supervision usw.)	1'000	4.5440.3130.14
Spesen	500	4.5440.3170.00
IT-Kosten für Arbeitsplatz Typ B à 50 % pauschal	3'860	4.5440.3910.01
Arbeitsplatz, Büroeinrichtung (inkl. Amortisation) und Internetzugang wird durch die Einwohnergemeinde Brittnau zur Verfügung gestellt und finanziell getragen	0	—
<i>Total Sachkosten</i>	<i>7'860</i>	

Zwischentotal Personal- und Sachkosten	69'200	
7.5 % Verwaltungsgemeinkosten	5'190	
Total verrechenbare Kosten	74'390	4.5440.4612.00

Für den IT-Support beim Aufbau der Schulsozialarbeit Brittnau werden einmalig CHF 750 verrechnet (4.5440.3910.01).

Die Personal- und Sachkosten werden halbjährlich in Rechnung gestellt. Es werden die tatsächlich angefallenen Bruttolöhne (gemäss Pensum) zuzüglich Arbeitgeberbeiträge sowie pauschalisierte Sachkosten verrechnet.

4. Erwägungen

Der vorliegende Gemeindevertrag sowie die Kostenaufstellung (vgl. Beilage) entsprechen den im Juni 2014 durch den Einwohnerrat Zofingen genehmigten Verträge und Berechnungsmodelle. Für die Aufgabenübernahme werden personelle Ressourcen gemäss obiger Aufstellung benötigt. Die Besetzung der benötigten Personalressourcen kann nicht ausschliesslich mit dem bestehenden Personal gedeckt werden. Die Übernahme der Schulsozialarbeit für die Gemeinde Brittnau kann Synergieeffekte schaffen. Die Wege, gemeint sind beispielsweise Kurzabsprachen zwischen Mitarbeitenden des Sozialdienstes, KES sowie der Schulsozialarbeit, sind kurz und institutionell unter einem Dach in Zofingen. Primarschüler/-innen der Gemeinde Brittnau treten zudem bereits heute an die Bezirksschule Zofingen über. Geprüft wird längerfristig ein regionales Oberstufenzentrum in Zofingen, dies könnte ebenfalls Synergien schaffen.

Die Gemeindeverträge für die Aufgabenübernahme von Drittgemeinden müssen aufgrund der damit einhergehenden Aufstockung der Personalressourcen jeweils durch den Einwohnerrat Zofingen genehmigt werden. Die Aufgabenübernahme ist per 1. Januar 2018 vorgesehen.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

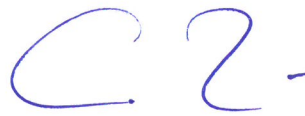
Der Gemeindevertrag mit Brittnau für die Übernahme der Aufgaben für Schulsozialarbeit mit Wirkung ab 1. Januar 2018 sei zu genehmigen und den daraus resultierenden personellen und finanziellen Auswirkungen sei zuzustimmen.

Zofingen, 9. August 2017

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

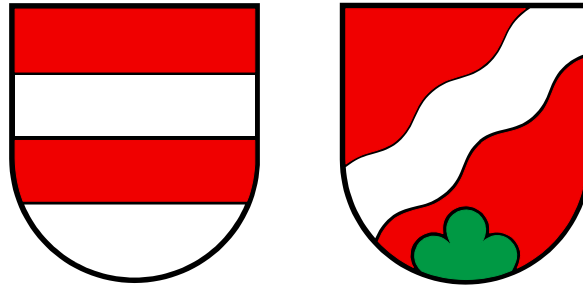


Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Cornelia Zürcher
Stadtschreiberin

- Gemeindevertrag Brittnau
- Kostenaufstellung und Erläuterungen



Vertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden

Zofingen und Brittnau

zur Übertragung von

Aufgaben in der Schulsozialarbeit

(Kindergarten und Primarschule)

vom

Gemeindevertrag zur Übertragung von Aufgaben in der Schulsozialarbeit (Kindergarten und Primarschule)

Die Einwohnergemeinden Zofingen und Brittnau vereinbaren gestützt auf die §§ 72 und 73 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100), § 61a des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 421.100) und § 35 Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012 (SAR 421.313) Folgendes:

§ 1 Zweck, Sitz

¹ Die Einwohnergemeinde Brittnau überträgt die Aufgaben der Schulsozialarbeit an die Einwohnergemeinde Zofingen.

² Sitz für die Ausführung ist in der Regel der Schulstandort Brittnau.

§ 2 Vertragsinhalt

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau und Zofingen in der Schulsozialarbeit. Er enthält namentlich Vereinbarungen betreffend

- die Führung, Zuständigkeit und Aufgaben,
- die zu tragenden Kosten,
- die Rechnungsführung,
- die Dauer, Kündigung und Beendigung des Vertrages.

§ 3 Führung, Zuständigkeit

¹ Mit dem Aufbau der Schulsozialarbeit sowie der operativen Aufgabenerledigung wird der Bereich Soziales Zofingen, Abteilung Kind Jugend Familie, betraut. Der Stadtrat Zofingen regelt die Anstellung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Mitarbeitenden. In den Personal-Rekrutierungsprozess können die Schulpflege Brittnau sowie die Schulleitung Brittnau miteinbezogen werden.

² Die Abteilung Kind Jugend Familie sowie die Schulsozialarbeit richten sich in der Ausführung ihrer Arbeit nach dem jeweils geltenden Geschäfts- und Kompetenzreglement für Stadtrat und Stadtverwaltung Zofingen (GKR) vom 4. Dezember 2013 (Stand: 1. Januar 2016) resp. der Kompetenzmatrix vom 18. Dezember 2013 (Stand: 1. Januar 2016; Anhang 1 GKR).

§ 4 Organisation

Der Gemeinderat Brittnau ist für die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten, die Büroinfrastruktur, die notwendige Hardware und Software (u. a. Schulsoftware Sclaris), Internet- und Telefonzugang etc. am Ort der Aufgabenerledigung verantwortlich.

§ 5 Aufgaben der Schulsozialarbeit

¹ In der Schulsozialarbeit werden von der Einwohnergemeinde Brittnau folgende Aufgaben übertragen:

- Einführung und Aufbau der Schulsozialarbeit,
- Beratung von Kindern,
- Beratung von Lehrpersonen,

- Kriseninterventionen in Klassen,
- Elternberatungen,
- Projekte und Workshops in Klassen,
- Prävention.

² Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden inhaltlich auf der Grundlage des Konzepts Schulsozialarbeit Zofingen (Version 2016, gültig ab Schuljahr 2016/2017) und der kantonalen Empfehlungen erledigt.

³ Im Einvernehmen des Stadtrates Zofingen und des Gemeinderates Brittnau können ohne Vertragsanpassung weitere Aufgaben in der Schulsozialarbeit gemäss Empfehlungen und Bestimmungen übertragen werden.

§ 6 Kosten

Die Berechnung der Kosten erfolgt im Sinne einer Vollkostenrechnung. Deren Höhe berechnet sich anhand der vereinbarten Stellenprozente. Als Basis für die Berechnung der Stellenprozente dient die Empfehlung des Kantons Aargau (BKS, Handreichung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit, 2015). Die Gliederung folgt in Personal- und Sachkosten. Die Personal- und Sachkosten werden halbjährlich in Rechnung gestellt. Es werden die tatsächlich angefallenen Bruttolöhne (gemäss Pensum) zuzüglich Arbeitgeberbeiträge sowie pauschalisierte Sachkosten verrechnet. Die Lohnkosten orientieren sich am jeweils geltenden Personalreglement für die Mitarbeitenden der Stadt Zofingen sowie den Anhängen 1 bis 5, welche die Besoldung regeln.

§ 7 Controlling

¹ Die Gemeinde Brittnau erhält unaufgefordert Halbjahres- und Jahresberichte. Sie kann jederzeit Einblick in die Fallzahlen sowie die Ressourcenerfassung und das Projektreporting verlangen.

² In einem jährlichen Controlling-Gespräch werden die eingereichten Unterlagen, die Perspektiven der einzelnen Leistungsbereiche, die finanzielle Situation und allfällige Korrekturmassnahmen besprochen.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung, Kündigungskosten

¹ Der Vertrag wird für eine feste Dauer bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Dieser kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erstmals auf dieses Datum gekündigt werden.

² Danach gilt der Vertrag jeweils für ein weiteres Jahr und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf Ende des Kalenderjahres von einer der Vertragsgemeinden gekündigt werden. Die Kündigung ist eingeschrieben an die Gegenpartei zu richten.

³ Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses sind die gemeindeeigenen Grundlagen, welche spezifisch für Brittnau erarbeitet wurden, in elektronischer Form der Gemeinde auf ihren Wunsch hin zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf findet ein Abschluss- und Übergabegespräch statt.

⁴ Die Kosten der Datenaufbereitung sind von jener Partei zu tragen, welche die Kündigung ausspricht.

⁵ Die Akten werden dem Gemeinderat Brittnau übergeben.

§ 9 Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden

Die Einwohnergemeinde Zofingen behält sich das Recht vor, mit weiteren Gemeinden gleichlautende Gemeindeverträge über die Aufgabenübernahme in der Schulsozialarbeit abzuschliessen.

§ 10 Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus diesem Vertrag urteilt das Verwaltungsgericht im Klageverfahren gemäss §§ 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Gemeindevertrag tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat Zofingen und die Gemeindeversammlung Brittnau sowie der Rechtskraft dieser Beschlüsse, auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Zofingen,

Brittnau,

STADTRAT ZOFINGEN

GEMEINDERAT BRITTNAU

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Astrid Haller
Frau Gemeindeammann

Cornelia Zürcher
Stadtschreiberin

Denise Woodtli Ritschard
Gemeindeschreiberin

Anhang

- Geschäfts- und Kompetenzreglement für Stadtrat und Stadtverwaltung (GKR), inkl. Auszug Kompetenzmatrix vom 18. Dezember 2013 (Stand 1. Januar 2016)
- Personalreglement sowie Anhänge zum Personalreglement vom 29. November 2011
- Kostenberechnung vom 28. März 2017
- Konzept Schulsozialarbeit Zofingen 2017



Kostenaufstellung und Erläuterungen

Übertragung von Aufgaben in der Schulsozialarbeit (Kindergarten und Primarschule) für die Gemeinde Brittnau, 28. März 2017

Die Schulsozialarbeit für die Einwohnergemeinde Brittnau wird inhaltlich auf Basis des Konzepts der Schulsozialarbeit Zofingen (vgl. www.zofingen.ch → Online-Schalter) an der Schule Brittnau erbracht. Die Berechnung des Pensums orientiert sich an den Schülerzahlen. Es besuchen Total 417¹ Schüler/innen die Schule Brittnau. Davon besuchen 326 Schüler/innen den Kindergarten und die Primarschule. Auf dieser Zahl basiert die Pensumberechnung für eine Fachperson Schulsozialarbeit an der Schule Brittnau.

Gemäss kantonaler Empfehlung ergibt dies für die Schulsozialarbeit Brittnau, welche an einem externen Standort geführt wird, ein Pensum von Total 50 %². Die Leistungen umfassen im Wesentlichen das Führen der Schulsozialarbeit vor Ort an der Schule Brittnau durch eine Fachperson sowie Team- und Vernetzungssitzungen in Brittnau und in Zofingen sowie der Region. Die Fachperson profitiert vom fachlichen und kollektiven Austausch mit dem Team der Schulsozialarbeit Zofingen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört folgendes:

- Einführung, Aufbau und stetige Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit Brittnau,
- Beratung von Kindern,
- Beratung von Lehrpersonen,
- Kriseninterventionen in Klassen,
- Elternberatungen,
- Projekte und Workshops in Klassen,
- Mitarbeit bei Präventionsprojekten der Schule

Die Schulsozialarbeit Brittnau gehört organisatorisch zur Abteilung Kind Jugend Familie der Stadt Zofingen. Die Leitung obliegt ebenfalls der Abteilung Kind Jugend Familie. Die Leitungsaufgaben umfassen:

- Personalentwicklung
- Fachliche Unterstützung (Fall- und Projektarbeit)
- Planung Weiterbildung und Supervision
- Vernetzung mit der Gemeinde und Schule
- Sicherung des Kommunikationsflusses zwischen Behörden und weiteren Fachstellen
- Qualitätsüberprüfung gemäss Konzept

Die Führung einer/eines Teilzeitmitarbeitenden für die Gemeinde Brittnau ergibt einen Personalaufwand von Total 5 %.

¹ Basis Schüler/innenzahlen Brittnau, Stand 22. September 2016. Sollten sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren stark verändern (+/- 25 %), müssten die Stellenprozente entsprechend korrigiert werden.

² Empfehlung des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule: 100 Stellenprozente bei 700 Schüler/innen und kein Pensum kleiner als 50 %.



Kostenaufstellung Schulsozialarbeit auf Unter- und Mittelstufe

Personalkosten Fachperson Schulsozialarbeit	
Lohn 50 % Pensum Fachperson Schulsozialarbeit, Sozialarbeiter/in oder berufsverwandte Ausbildung (inkl. 13. Monatslohn), Jahresarbeitszeit inkl. Sozialversicherungsleistungen	55'050
Personalkosten Leitung	
Lohn 5 % Leitung und Personalführung Qualifizierte Führungsperson (inkl. 13. Monatslohn) inkl. Sozialversicherungsleistungen	6'290
Total direkte Personalkosten	61'340
Zusammenstellung Sachkosten	
Jährliches Betriebsbudget, pauschal: Beratungs- und Büromaterial 1'500 Projekte 1'000 Dienstleistungen Dritter (Anteil Supervision usw.) 1'000 Spesen 500	4'000
IT-Kosten für Arbeitsplatz Typ B 50%, pauschal	3'860
Arbeitsplatz, Büroeinrichtung (inkl. Amortisation) und Internetzugang wird durch die Einwohnergemeinde Brittnau zur Verfügung gestellt und finanziell getragen	0
Total Sachkosten	7'860
Zwischentotal Personal- und Sachkosten	69'200
Verwaltungsgemeinkosten (7.5 % Personal, Finanzen usw.)	5'190
Total verrechenbare Kosten	74'390

Einmalige Kosten IT

IT Support bei Installation	750
Total IT Kosten einmalig	750

Alle Beträge werden auf den nächsten Zehner aufgerundet.